



Erstellung Richtlinien für die Fachtierarztprüfung

Der Aus-, Fort- und Weiterbildungsausschusses spricht sich auf seiner Sitzung vom 21.08.2018 in Alzey für folgende Richtlinien für die Fachtierarztprüfung aus:

- Fragen sollen wohlwollend auf das Spektrum der Ausbildungspraxen abgestimmt sein, aber verschiedene Bereiche abbilden
- Grundlage dafür sind der Leistungskatalog, die Fallberichte und Spezialisierungen, die im Zeugnis erwähnt werden
- Gegebenenfalls kann auf Fortbildungsreihen in der einschlägigen Literatur, z.B. Kleintierpraxis, zurückgegriffen werden.
- Jeder Prüfer erstellt einen Fragenkatalog aus 2 bis 3 Themengebieten und erarbeitet die möglichen korrekten Antworten.
- Die Prüfer vergeben, je nach Wichtigkeit der Frage bzw. Antwort, Punkte, die zu einer max. Punktzahl summiert werden. Übererfüllen ist möglich und bringt zusätzliche Punkte (nach dem Ermessen des fragenden Prüfers).
- Die Prüfer verständigen sich unmittelbar vor der Prüfung über die jeweiligen Fragen.
- Der Prüfling muss insgesamt 60% aller erreichbaren Punkte erlangen. Hilfestellungen bei der Beantwortung durch den Prüfer sind möglich.